

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Feuerwehrzweckverbandes Südlicher Breisgau für das Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Südlicher Breisgau hat am 01. Juli 2021 aufgrund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der §§ 13 bis 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. mit den §§ 87,89 und 96 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, den

Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021

wie folgt festgesetzt:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	223.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-223.550
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	-
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	219.490
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-193.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	26.140
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	-10.000

Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	16.140
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs- mittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	16.140

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 10.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000 €

§ 5 Verbandsumlage

Eine Verbandsumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf: 78.090 €

Bad Krozingen, den 01. Juli 2021

Breig, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes wurde mit Schreiben vom 27. Juli 2021 durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bestätigt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan liegt vom 30. August 2021 bis einschließlich 07. September 2021 im Bürgerbüro der Gemeinde Ehrenkirchen, Jengerstr. 6 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ehrenkirchen, den 17. August 2021

Breig, Verbandsvorsitzender